



**öaab**

# SCHUL. BEGINN.

**Förderungen & Unterstützungen**

**im Überblick.**

**ÖAAB. Die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in der ÖÖVP.**



LH-Stv. Christine Haberlander  
ÖAAB-Landesobfrau



Bgm. Bettina Bernhart  
ÖAAB-Landesgeschäftsführerin

## **BESSER INFORMIERT.**

Neben der Durchsetzung unserer politischen Ziele steht die Service-Information zu wichtigen gesetzliche Rahmenbedingungen und Förderungen im Mittelpunkt der Arbeit des ÖAAB Oberösterreich.

Diese und viele weitere Servicebroschüren sollen einen Überblick über wichtige Themen für Arbeitnehmerinnen, Arbeitnehmer und Familien geben. Die gesetzlichen Rahmenbedingungen in der Arbeitswelt und die Förder- und Unterstützungsangebote ändern sich laufend. Daher ist es wichtig, ständig zu informieren, damit Sie die Vorteile optimal nutzen können.

Sollten Sie noch weitere Fragen haben, steht Ihnen das Team des ÖAAB Oberösterreich unter der Service-Hotline 0732 662851 oder [oeaab@ooe-oeaab.at](mailto:oeaab@ooe-oeaab.at) gerne mit Rat und Tat zur Verfügung.



ÖAAB-Landesobfrau  
LH-Stv. Christine HABERLANDER



ÖAAB-Landesgeschäftsführerin  
Bgm. Bettina BERNHART

## **SCHULBEGINN: FINANZIELLE UNTERSTÜTZUNG FÜR FAMILIEN**

Der Schulbeginn und laufende Ausgaben während des Schuljahres stellen für viele Familien eine finanzielle Belastung dar. Der OÖVP-Arbeitnehmerbund ÖAAB hat daher eine Übersicht über die Förder- und Unterstützungsmöglichkeiten zusammengestellt.

### ■ ANTI-TEUERUNGSPAKET FÜR FAMILIEN

Das Teuerungspaket enthält folgende Maßnahmen:

- » **Unterstützung für Familien mit Kindern bei Bezug von Arbeitslosengeld, Notstandshilfe, Sozialhilfe, Ausgleichszulage.**  
Liegt ein Bezug von Arbeitslosengeld, Notstandshilfe, Sozialhilfe oder Ausgleichszulage vor, erhalten Familien mit Kindern automatisch bis Ende 2024 monatlich 60 Euro.
- » **Unterstützung für alleinerziehende und alleinverdienende Familien mit geringem Einkommen**  
Für Alleinerziehende und Alleinverdienende mit Kindern werden monatlich 60 Euro pro Kind bis Ende 2024 automatisiert und ohne Antrag ausbezahlt, sofern die Bezugsgrenze von 2.000 Euro brutto pro Monat nicht überschritten wird.
- » **Ausweitung des Schulstartpakets „Schulstartklar“**  
Für Kinder in finanziell schwierigen Verhältnissen wird das Schulstartpaket von 120 Euro auf 150 Euro ausgeweitet und zwei Mal im Jahr zur Verfügung gestellt. Nähere Informationen erhalten sie unter [www.schulstartklar.at](http://www.schulstartklar.at)
- » **Sonderzahlung für Sozialhilfebeziehende**  
Sozialhilfebeziehende erhalten bis Ende 2023 60 Euro pro Monat zusätzlich

### ■ SCHULSTARTGELD

Für jedes schulpflichtige Kind, für das man Familienbeihilfe bezieht, erhalten Familien 105,80 Euro. Die Auszahlung erfolgt automatisch mit der September-Familienbeihilfe, es ist kein gesonderter Antrag notwendig.

## ■ OÖ. SCHULSTARTUNTERSTÜTZUNG

Automatische Auszahlung in 2 Raten zu je 100 Euro pro Kind im August und September (bis max. 4 Kinder bzw. in Summe max. 800 Euro).

## ■ OÖ. WINTERSPORTWOCHE

Das Land Oberösterreich stellt allen Schülerinnen und Schülern einen Gutschein über eine Liftkarte für die Dauer des Schulschikurses zur Verfügung, wenn die Wintersportwoche in einem oberösterreichischen Schigebiet und einer Mindestdauer von vier aufeinanderfolgenden ganztägigen Schultagen stattfindet.

↳ Der Antrag ist von der Schule bis spätestens zwei Wochen vor Antritt der Wintersportwoche an das Familienreferat des Landes zu stellen.

## ■ OÖ. WINTERSPORTTAGE

Schülerinnen und Schüler erhält einen Gutschein für maximal drei Halbtages-Liftkarten pro Wintersaison, wenn die Wintersporttage in einem oberösterreichischen Schigebiet während der Unterrichtszeit einer Volksschule bzw. der Betreuungszeit eines Kindergartens stattfindet.

↳ Der Antrag ist von der jeweiligen Einrichtung bis spätestens zwei Wochen vor Antritt der Wintersporttage an das Familienreferat des Landes zu stellen.

## ■ SCHULVERANSTALTUNGSHILFE DES LANDES OÖ.

Gefördert werden Eltern, wenn mindestens ein Kind im Laufe des Schuljahres an einer viertägigen Schulveranstaltung teilgenommen hat oder mehrere Kinder an mehrtägigen Schulveranstaltungen mit mindestens einer Nächtigung teilgenommen haben. Der Zuschuss beträgt je nach Anzahl der Nächtigungen zwischen 60 Euro für zweitägige Schulveranstaltungen bis 150 Euro für fünftägige und längere Veranstaltungen. Es gilt die Einkommensgrenzen zu beachten.

↳ Der Antrag ist nach Durchführung der Schulveranstaltung, spätestens aber drei Monate nach Ende des laufenden Schuljahres (31. Oktober), entweder beim Familienreferat im Amt der Oö. Landesregierung in Schriftform einzubringen oder online auf [www.familienkarte.at](http://www.familienkarte.at) und [www.land-oberoesterreich.gv.at](http://www.land-oberoesterreich.gv.at).

## ■ UNTERSTÜTZUNG DES BUNDES FÜR SCHULVERANSTALTUNGEN

Einmalig bis zu 256 Euro, je nach sozialer Bedürftigkeit und Dauer der Schulveranstaltung, die jedoch mindestens vier Tage außerhalb der Schule stattfinden muss.

↳ Antragstellung beim Landesschulrat für OÖ. vor Beginn der Schulveranstaltung, jedoch bis spätestens 30. April des laufenden Schuljahres. Details auf [www.help.gv.at](http://www.help.gv.at).

## ■ SCHULFAHRTBEIHILFE

Wenn mindestens zwei Kilometer eines Schulweges nicht im Rahmen einer kostenlosen Beförderung oder der Schülerfreifahrt zurückgelegt werden können, erhält man je nach Länge des Schulweges und Anzahl der Schulbesuchstage 4,40 bis 19,70 Euro pro Monat (die Pauschalbeträge erhöhen sich um 100 Prozent, wenn kein geeignetes öffentliches Verkehrsmittel zur Verfügung steht).

Für jene Schülerinnen und Schüler, die notwendigerweise eine Zweitunterkunft außerhalb ihres Hauptwohnortes in der Nähe der Schule bewohnen, besteht ein Anspruch auf eine Heimfahrtbeihilfe, sofern keine unentgeltliche Beförderung in Anspruch genommen werden kann. Die Fahrtenbeihilfe beträgt je nach Entfernung zwischen 19 bis 58 Euro pro Monat.

↳ Antragstellung beim Finanzamt mit dem Formulars „Beih85“.

## ■ SCHULBEIHILFE

Schulbeihilfe erhält man beim Besuch einer mittleren oder höheren Schule ab der zehnten Schulstufe. Dabei ist soziale Bedürftigkeit Voraussetzung. Diese kann unter [www.schulbeihilfenrechner.at](http://www.schulbeihilfenrechner.at) errechnet werden. Es gibt einen Grundbetrag von 1.608 Euro, der in bestimmten Fällen erhöht oder vermindert wird.

↳ Antragstellung bis 31. Dezember des laufenden Schuljahres (Formular: [ratgeber.schuelerbeihilfe.at](http://ratgeber.schuelerbeihilfe.at)). Bei späterer Einbringung des Antrages tritt eine Kürzung der Beihilfe ein.

↳ An Schulen für Berufstätige ist für jedes Semester ein eigener Antrag zu stellen. Die Anträge müssen für das Wintersemester bis spätestens 31. Dezember und für das Sommersemester bis spätestens 31. Mai eingebracht werden.

## ■ HEIMBEIHILFE

Heimbeihilfe erhält man beim Besuch einer mittleren, höheren oder polytechnischen Schule (ab der neunten Schulstufe), wenn Hin- und Rückweg nicht zumutbar sind und der Schüler oder die Schülerin deshalb außerhalb des Wohnortes der Eltern wohnt. Als unzumutbar gelten Wegzeiten über zwei Stunden. Soziale Bedürftigkeit ist Voraussetzung ([www.schulbeihilfenrechner.at](http://www.schulbeihilfenrechner.at)). Es gibt einen Grundbetrag von 1.964 Euro, der in bestimmten Fällen erhöht oder vermindert wird. Zusätzlich besteht die Möglichkeit auf 150 Euro Fahrtkostenbeihilfe.

↪ Antragstellung bis 31. Dezember des laufenden Schuljahres (Formular unter [schulbeihilfen.bmbf.gv.at](http://schulbeihilfen.bmbf.gv.at)). Bei späterer Einbringung des Antrages tritt eine Kürzung der Beihilfe ein.

↪ An Schulen für Berufstätige ist für jedes Semester ein eigener Antrag zu stellen. Die Anträge müssen für das Wintersemester bis spätestens 31. Dezember und für das Sommersemester bis spätestens 31. Mai eingebracht werden.

## ■ 150 EURO NACHHILFEZUSCHUSS FÜR FAMILIEN PRO SCHÜLER

Gefördert werden Schülerinnen und Schüler im Pflichtschulalter von der 1. bis zur 9. Schulstufe. Die Nachhilfe beschränkt sich dabei auf die Hauptgegenstände Deutsch, Mathematik, Englisch bzw. einer zweiten Fremdsprache. Die Förderhöhe beträgt 150 Euro pro Schüler und Semester und wird in Form eines Gutscheines für einen Nachhilfeeunterricht bei einer deklarierten Nachhilfeeinrichtung eingelöst.

↪ Der Antrag kann ausschließlich online direkt von den Eltern oder seitens der Schule durchgeführt werden.

## ■ WEBTIPPS

- » [www.familienkarte.at](http://www.familienkarte.at)
- » [www.ratgeber.schuelerbeihilfe.at](http://www.ratgeber.schuelerbeihilfe.at)
- » [www.schulbeihilfenrechner.at](http://www.schulbeihilfenrechner.at)
- » [www.bildung-ooe.at](http://www.bildung-ooe.at)
- » [www.help.gv.at](http://www.help.gv.at)

## ■ WEITERFÜHRENDE INFORMATIONEN

- » Familienreferat des Landes Oberösterreich, [www.familienkarte.at](http://www.familienkarte.at)  
Bahnhofplatz 1, 4021 Linz, Tel. 0732/77 20 - 11 831
- » Bundesministerium für Familie und Jugend, [www.familienministerium.at](http://www.familienministerium.at), Bürgerservice: 0800/240 262
- » Bundesministerium für Finanzen, [www.bmf.gv.at](http://www.bmf.gv.at), Hotline: 050/233 790

## **BESSER INFORMIERT.**

### **Weitere ÖAAB-Servicebroschüren:**

- Neuerungen 2024
- Einmaleins des Arbeitsrechts
- Berufliche Aus- und Weiterbildung
- Burnout
- Familienratgeber
- Ferrialjob und Praktikum
- Geringfügig Beschäftigte
- Internet am Arbeitsplatz
- Kilometergeld- und Diätenregelung
- Lehrlingsförderungen
- Mobbing am Arbeitsplatz
- Schulbeginn
- Urlaubsrecht
- Wir werden Eltern



**Jetzt kostenlos bestellen!**

Tel. 0732/66 28 51 - 445 | E-Mail [oeaab@ooe-oeaab.at](mailto:oeaab@ooe-oeaab.at)

# **öaab**

**ÖAAB OBERÖSTERREICH.**

Die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in der OÖVP.

Harrachstraße 12/4, 4020 Linz | Tel. 0732 66 28 51 - 0

Mail [oeaab@ooe-oeaab.at](mailto:oeaab@ooe-oeaab.at) | Web [www.ooe-oeaab.at](http://www.ooe-oeaab.at)



[www.ooe-oeaab.at](http://www.ooe-oeaab.at)



[/oeaaboberoesterreich](https://www.facebook.com/oeaaboberoesterreich)



[@oeaab\\_ooe](https://www.instagram.com/oeaab_ooe)